PFEFFERGÄSSLEIN 9

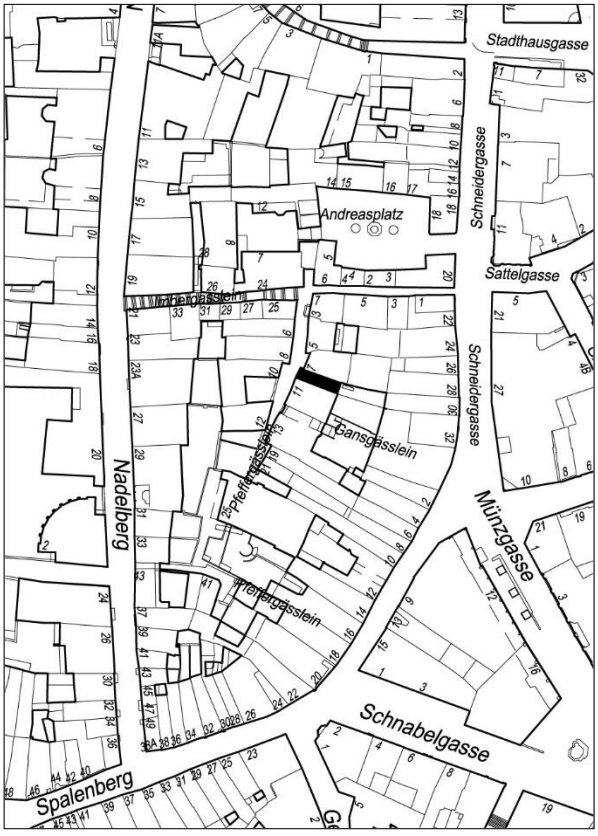
Bautypus	Wohnhaus		
Bauzeit	Anfang 16. Jh. / 1853	Gemeinde	Basel
Bauherrschaft	unbekannt	Quartier	Altstadt Grossbasel
Architekt	unbekannt	Zone	Schutzzone

Das schmale, zur Strasse vier- und zum Hof fünfgeschossige Haus überragt mit seiner Front und den seitlichen Giebelflächen die benachbarten Häuser am Pfeffergässlein. Es gehört als Hinterhaus zu der Liegenschaft Schneidergasse 30. Nach den erhaltenen Ausstattungen und der Konstruktionsweise des Daches zu schliessen, wurde das Haus im frühen 16. Jh. erbaut und 1853 um ein Geschoss erhöht.

Die schmale Gassenfassade ist in den unteren beiden Geschossen in zwei Achsen gegliedert. Die uneinheitlichen Fenster- und Türgewände deuten auf mehrfache Umbauten des Hauses hin, so weist z. B. das nachträglich vergrösserte Stubenfenster im 2. Obergeschoss wiederverwendete Gewändesteine mit Kehle und abgesetztem Schild auf. Der Keller ist vom Hof aus ebenerdig zugänglich; darunter liegt ein zweites Untergeschoss, das ebenfalls die gesamte Hausfläche einnimmt. Im Erdgeschoss befindet sich hinter dem schmalen Eingangsflur ein hofseitiges Zimmer, dessen Südwand (zu Nr. 11) mit einer grossflächigen Rankenmalerei dekoriert ist, die in ganzer Raumhöhe und auf ca. 1,5 m Breite erhalten ist. Aus braunen Stängeln wachsen schmale grüne Blätter und stilisierte Blüten, die typisch für das frühe 16. Jh. sind. Zu vergleichen ist das Rankenzimmer in der Eisenburg (Martinsgasse 16–18). Aufgrund des Treppeneinbaus im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss verspringen die Geschossebenen des vorderen und hinteren Hausteils teilweise. Die Innenausstattung ist im 19. und 20. Jh. gänzlich ausgetauscht worden. Das Dachwerk besteht aus einem liegenden Stuhl mit zwei Bindern, die aufgrund des engen Raums direkt an den Giebelwänden angeordnet sind. Die Konstruktion stammt aus dem 16. Jh.; der Dachstuhl wurde demnach bei der Aufstockung 1853 abgebaut und wiederverwendet.

Als zum Wohnhaus ausgebautes Hintergebäude besitzt das Haus siedlungsgeschichtliche Bedeutung. Die bemerkenswerte Wandmalerei des 16. Jh. dokumentiert Ausstattungstraditionen der Renaissancezeit.





Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)	
x Einzelwerk	kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	architekturhistorischer Wert
	x künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert